



# KANTON URI

# AMTSBLATT

FREITAG, 21. JUNI 2024

NR. 25

SEITEN 773–811



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen



---

# AMTSBLATT DES KANTONS URI

## Inhaltsverzeichnis

### *Administrativer Teil*

---

#### **Regierungsrat**

- 773 Beschluss
- 773 Erwahrung  
Abstimmungsergebnisse
- 773 Medienmitteilung

#### **Direktionen**

- 774 *Bildungs- und Kulturdirektion*  
Ausschreibung der  
Ausbildungsbeiträge  
(Stipendien und Darlehen) für  
das Schuljahr 2024/2025
- 775 *Gesundheits-, Sozial- und  
Umweltdirektion*  
Grundwasserschutzzonen
- 776 *Sicherheitsdirektion*  
Verfügungen  
Administrativmassnahmen

#### **Gemeinden**

- 777 Beschluss

#### **Eigentumsübertragungen**

#### **Handelsregister**

#### **Bau- und Planungsrecht**

- 790 Auflage- und  
Einspracheverfahren
- 791 Bauplanauflagen

#### **Offene Stellen**

- 792 Bildungs- und Kulturdirektion
- 794 Gesundheits-, Sozial- und  
Umweltdirektion
- 795 Justizdirektion

### *Gerichtlicher Teil*

---

#### **Gerichte**

- 796 *Landgerichtspräsidium Uri*  
Urteilspublikation

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

- 797 Einstellungen der  
Konkursverfahren

#### **Rechtsauskunft**

- 798 Unentgeltliche Rechtsauskunft  
des Urner Anwaltsverbandes

### *Gesetzgebung*

---

#### **Kanton**

- 799 Reglement zum Bundesgesetz  
über die Förderung der  
Ausbildung im Bereich der  
Pflege
- 806 Reglement über den Schutz des  
BLN-Objekts Scheidnössli und  
angrenzender Lebensräume in  
der Gemeinde Erstfeld

## Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri  
Amtliches Publikationsorgan  
des Kantons Uri

Auflage: 1991 Ex. (WEMF 2023)

Erscheint jeden Freitag  
Erscheint zudem jeden Freitag nach  
16.00 Uhr im Internet unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Verlag und Redaktion:  
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1  
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: [amtsblatt@ur.ch](mailto:amtsblatt@ur.ch)

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: [info@gisler1843.ch](mailto:info@gisler1843.ch)

Jahresabonnement Fr. 90.–

(inkl. 2,6% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.10

(inkl. 2,6% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: [inserterate@gisler1843.ch](mailto:inserterate@gisler1843.ch)

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanauflagen Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 8,1% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 8,1% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden  
und den Vereinen für die Veröffentlichung  
ihrer Veranstaltungen

zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 8,1% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

## Regierungsrat

### *Beschluss*

#### **Schulhaus Marianisten (ehem. Knabenschulhaus), Altdorf; Unterschutzstellung**

In seiner Sitzung vom 11. Juni 2024 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen: Das Schulhaus Marianisten auf der Liegenschaft Nr. 743, Altdorf, wird als regionales Schutzobjekt unter Schutz gestellt und ins Verzeichnis der Schutzmassnahmen aufgenommen.

Altdorf, 21. Juni 2024

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

### *Erwahrung Abstimmungsergebnisse*

Der Regierungsrat hat die Ergebnisse vom 9. Juni 2024 zum zweiten Wahlgang der Frau oder des Herrn Landesstatthalter anlässlich seiner Sitzung vom 18. Juni 2024 erwahrt.

Altdorf, 21. Juni 2024

Im Auftrag des Regierungsrats  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

### *Medienmitteilung*

#### **MLaw Severin Huber, Beförderung zum Staatsanwalt**

Infolge einer Kündigung bei der Staatsanwaltschaft Uri hat der Regierungsrat die Stelle durch die Beförderung von Assistenzanwalt MLaw Severin Huber, Luzern, zum Staatsanwalt neu besetzt. MLaw Severin Huber ist seit dem 1. Februar 2023 als Assistenzstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Uri tätig. Zurzeit absolviert er das CAS Forensics an der Universität Luzern. Der Stellenantritt erfolgt am 1. September 2024.

Altdorf, 18. Juni 2024

Im Auftrag des Regierungsrats:  
Standeskanzlei

## Direktionen

### Bildungs- und Kulturdirektion

#### *Ausschreibung der Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen) für das Schuljahr 2024/2025*

Gestützt auf die Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung, RB 10.2201) richtet der Kanton Uri Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen) aus.

Gesuche für Ausbildungsbeiträge sind mit dem amtlichen Formular (inklusive der darin geforderten Beilagen) bis zum 30. September 2024 einzureichen an:

Bildungs- und Kulturdirektion  
Ausbildungsbeiträge  
Klausenstrasse 4  
6460 Altdorf

Beitragsberechtigt sind Ausbildungen nach der obligatorischen Schulzeit, die länger als vier Monate dauern oder im Falle von berufsbegleitenden Ausbildungen mehr als 400 Lektionen umfassen. Die Ausbildung muss entweder nach dem 1. Januar 2024 begonnen worden sein oder im Lauf des Jahres 2024 fortgesetzt werden. Rückwirkend (z. B. für das Schuljahr 2023/2024) werden keine Beiträge gewährt. Es besteht kein Anspruch auf Ausbildungsbeiträge, wenn das Gesuch unvollständig oder nicht rechtzeitig eingereicht worden ist.

Das Formular und weitere Informationen sind via Internet abrufbar: [www.ur.ch/stipendien](http://www.ur.ch/stipendien).

Weitere Auskünfte erteilen:

Für Altdorf, Bürglen und Schattdorf:  
Bildungs- und Kulturdirektion  
Sonja Gisler-Kaufmann  
Rebeka Wirth  
Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf  
Tel. 041 875 2056, [sonja.gisler@ur.ch](mailto:sonja.gisler@ur.ch)  
Tel. 041 875 2455, [rebeka.wirth@ur.ch](mailto:rebeka.wirth@ur.ch)

Für alle anderen Gemeinden:  
Bildungs- und Kulturdirektion  
Nadia Bucheli  
Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf  
Tel. 041 875 2094, [nadia.bucheli@ur.ch](mailto:nadia.bucheli@ur.ch)

Altdorf, 21. Juni 2024

Bildungs- und Kulturdirektion Uri  
Georg Simmen, Regierungsrat

## **Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion**

### *Grundwasserschutzzonen*

#### **Anpassung der Grundwasserschutzzone für die Quellwasserfassung Im Cher, Gemeinde Wassen**

Die Wassergenossenschaft Färnigen, vertreten durch die CSD Ingenieure AG, beantragt nach Artikel 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz [GSchG]; SR 814.20) und Artikel 14 und 15 des kantonalen Umweltgesetzes (KUG; RB 40.7011) die Anpassung der Grundwasserschutzzone für die Quellwasserfassung Im Cher in der Gemeinde Wassen. Nach Prüfung der Unterlagen legt der Regierungsrat die vorgesehenen Nutzungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen zusammen mit dem dazugehörigen Schutzzonenplan öffentlich auf. Jede betroffene Person und Körperschaft hat das Recht, vom 21. Juni 2024 bis 22. Juli 2024

- a) Einsicht zu nehmen in die vorgesehenen Nutzungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen mit dem dazugehörigen Schutzzonenplan. Diese liegen bei der Gemeindeverwaltung Wassen, Sustenstrasse 12, 6484 Wassen, sowie der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri, Amt für Umwelt, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, auf. Die Einsichtnahme ist zudem im amtlichen Publikationsorgan (APO) des Kantons Uri in elektronischer Form möglich ([www.oereb.ur.ch/auflage](http://www.oereb.ur.ch/auflage));
- b) schriftlich und begründet Einsprache beim Regierungsrat des Kantons Uri zu erheben.

Altdorf, 21. Juni 2024

Gesundheits-, Sozial- und  
Umweltdirektion Uri  
Christian Arnold, Regierungsrat

#### **Ausscheidung der Grundwasserschutzzone für die Quellwasserfassungen Oberchäseren und Brunni, Gemeinde Silenen**

Die Wassergenossenschaft Golzern, vertreten durch die CSD Ingenieure AG, beantragt nach Artikel 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz [GSchG]; SR 814.20) und Artikel 14 und 15 des kantonalen Umweltgesetzes (KUG; RB 40.7011) die Ausscheidung der Grundwasserschutzzone für die Quellwasserfassungen Oberchäseren und Brunni in der Gemeinde Silenen. Nach Prüfung der Unterlagen legt der Regierungsrat die vorgesehenen Nutzungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen zusammen mit dem dazugehörigen Schutzzonenplan öffentlich auf. Jede betroffene Person und Körperschaft hat das Recht, vom 21. Juni 2024 bis 22. Juli 2024:

- a) Einsicht zu nehmen in die vorgesehenen Nutzungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen mit dem dazugehörigen Schutzzonenplan. Diese liegen bei der Gemeindeverwaltung Silenen, Gotthardstrasse 217, 6473 Silenen, sowie der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri, Amt für Umwelt, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, auf. Die Einsichtnahme ist zudem im amtlichen Publikationsorgan (APO) des Kantons Uri in elektronischer Form möglich ([www.oereb.ur.ch/auflage](http://www.oereb.ur.ch/auflage));
- b) schriftlich und begründet Einsprache beim Regierungsrat des Kantons Uri zu erheben.

Altdorf, 21. Juni 2024

Gesundheits-, Sozial- und  
Umweltdirektion Uri  
Christian Arnold, Regierungsrat

## Sicherheitsdirektion

### *Verfügungen Administrativmassnahmen*

#### **Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung**

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Nikoloz Bagaturovi, geboren am 26. Juli 1989, von Georgien, letzte bekannte Adresse GE-6010 Batumi, Zedagete 45, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 21. Juni 2024

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

#### **Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung**

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Tomas Gabco, geboren am 11. Juli 1984, von der Tschechischen Republik, letzte bekannte Adresse CZ-418 01 Bilina, Sidl. U Nového Nadrazi 682, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 21. Juni 2024

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

## Gemeinden

### *Beschluss*

#### **Gemeinde Gurtellen, Unterschutzstellung als lokales Schutzobjekt**

Mit Beschluss vom 13. Mai 2024 hat der Gemeinderat Gurtellen in Anwendung von Artikel 10, Absatz 1 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz Uri (RB 10.5101) vom 18. Oktober 1987 das folgende Objekt unter Schutz gestellt:

- Wärterhaus Muren, Muren 3, 6482 Gurtellen, Parzelle 1015 Gurtellen

Gurtellen, 21. Juni 2024

Gemeinderat Gurtellen

## Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

### **Altdorf**

Grundstück Nr.: 256.1201, 375 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 15, Dietlen, Gebäude Vers.Nr. 948, Gotthardstrasse 36 (82 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (151 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (141 m<sup>2</sup>), Trottoir (1 m<sup>2</sup>)

*Veräusserin:*

Triona Immobilien AG, mit Sitz in Emmen, Gerliswilstrasse 106,  
6020 Emmenbrücke

*Erwerberin:*

DIRMAC AG, Brünigstrasse 103, 6060 Sarnen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

4. April 2023

**Altdorf**

Grundstück Nr.: 364.1201, 725 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 19, Utzigmatt, Gebäude Vers.Nr. 1086, Hellgasse 29 (326 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (259 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (140 m<sup>2</sup>)

*Veräusserin:*

JPZ-Immobilien AG, Ballweg 7, 6468 Attinghausen

*Erwerberin:*

Cinque Jimbi GmbH, Hellgasse 29, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

2. März 2020

**Altdorf**

Grundstück Nr.: 2038.1201, 103 773 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 47, Unter Weid, Gebäude Vers.Nr. 439, Eggberge 33 (51 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 440 (4 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 441 (45 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 442 (58 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (56 161 m<sup>2</sup>), geschlossener Wald (45 748 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (1 553 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (153 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Herger Karl, Urmis 1, 6454 Flüelen; Herger Franz Josef, Urmis 1, 6454 Flüelen

*Erwerber:*

Gisler Karl, Gruonbergli 1, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

14. Januar 1986

**Altdorf**

Grundstück Nr.: S7151.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum (gelb), <sup>358</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 1769.1201, <sup>2</sup>/<sub>3</sub> Miteigentumsanteile

*Veräusserer:*

Trchsel Anton Werner, Fuchsacherweg 13, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Trchsel Kurt Hermann, Fuchsacherweg 13, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

14. Juli 1994

Grundstück Nr.: S7152.1201, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Ober- und Dachgeschoss und Nebenraum (rot), <sup>642</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 1769.1201, <sup>1</sup>/<sub>3</sub> Miteigentumsanteil

*Veräusserer:*

Trchsel Kurt Hermann, Fuchsacherweg 13, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Trachsel Anton Werner, Fuchsacherweg 13, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

14. Juli 1994

### **Altdorf**

Grundstück Nr.: S5831.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 1 im Erdgeschoss und Nebenraum (hellrosa),  $\frac{63}{1000}$  Miteigentum an Nr. 449.1201; Grundstück Nr.: M5863.1201, Parkplatz Nr. 17,  $\frac{1}{26}$  Miteigentum an Nr. S5846.1201

*Veräusserin:*

BF IMMO AG, Hellgasse 10b, 6460 Altdorf

*Erwerberin:*

LevUr AG, Schmiedgasse 18, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

10. Februar 2020

### **Altdorf**

Grundstück Nr.: S7123.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Gartenwohnung Nr. 12.01 im EG und Nebenraum (gelb),  $\frac{58}{1000}$  Miteigentum an Nr. 2938.1201; Grundstück Nr.: M6642.1201, Autoeinstellplatz Nr. 15,  $\frac{3}{431}$  Miteigentum an Nr. 2939.1201

*Veräusserin:*

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Lendvai Sanislo Gizela und Sanislo Zoltan, Haltistrasse 1, 6422 Steinen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020

### **Altdorf**

Grundstück Nr.: S7126.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Gartenwohnung Nr. 12.04 im EG und Nebenraum (grau),  $\frac{50}{1000}$  Miteigentum an Nr. 2938.1201; Grundstück Nr.: S7122.1201, Sonderrecht am Disponibelraum 2 im UG (altrot),  $\frac{3}{1000}$  Miteigentum an Nr. 2938.1201; Grundstück Nr.: M6647.1201, Autoeinstellplatz Nr. 20,  $\frac{3}{431}$  Miteigentum an Nr. 2939.1201

*Veräusserin:*

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Bilotta Massimiliano und Günesli Aysel, Aarbergstrasse 7a,  
3294 Büren an der Aare

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020

### **Andermatt**

Grundstück Nr.: S2894.1202, Sonderrecht an Condominium H4-03-03, <sup>21,91</sup>/<sub>10000</sub> Miteigentum an Nr. 253.1202

*Veräusserin:*

Zuhause Finanz AG, mit Sitz in Märstetten (TG), c/o Fabienne und Michael Brandenberger, Unterholzstrasse 14, 8561 Ottoberg

*Erwerber:*

Lethmate Felix Franz, Raydtstrasse 17, DE-49808 Lingen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

21. März 2022

### **Andermatt**

Grundstück Nr.: S4061.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 1. OG und Nebenräume (T2-1.OG-1), <sup>323</sup>/<sub>10000</sub> Miteigentum an Nr. 1125.1202; Grundstück Nr.: S4064.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 2. OG und Nebenräume (T2-2.OG-1), <sup>323</sup>/<sub>10000</sub> Miteigentum an Nr. 1125.1202

*Veräusserin:*

Phoenix Group Holding S.r.l., Viale Montenero 82, IT-20135 Mailand

*Erwerberin:*

Quintopiano S.r.l., Via Francesco Burlamacchi 11, IT-20135 Mailand

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

3. Januar 2022

### **Attinghausen**

Grundstück Nr.: 117.1203, 11 968 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 5, Hofstettli, Gebäude Vers.Nr. 369, Hofstättli (117 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 537 (226 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (10 937 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (594 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (94 m<sup>2</sup>); Grundstück Nr.: 459.1203, 88 776 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 11, Sticki, Gebäude Vers.Nr. 746 (80 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 748 (298 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 749, Sticki (111 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 914 (36 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (56 062 m<sup>2</sup>), geschlossener Wald (30 000 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (2 189 m<sup>2</sup>); Grundstück Nr.: 460.1203, 28 076 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 11, Sticki, Acker, Wiese, Weide (17 615 m<sup>2</sup>), geschlossener Wald (10 016 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (445 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Kempf-Arnold Peter, Kummetsstrasse 38, 6468 Attinghausen

*Erwerberin:*

Arnold-Kempf Sandra, Wilerstrasse 50, 6472 Erstfeld

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

8. Dezember 1992, 17. August 1994

Grundstück Nr.: 117.1203, 11 968 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 5, Hofstättli, Gebäude Vers.Nr. 369, Hofstättli (117 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 537 (226 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (10 937 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (594 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (94 m<sup>2</sup>), ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 459.1203, 88 776 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 11, Sticki, Gebäude Vers.Nr. 746 (80 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 748 (298 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 749, Sticki (111 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 914 (36 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (56 062 m<sup>2</sup>), geschlossener Wald (30 000 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (2 189 m<sup>2</sup>), ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 460.1203, 28 076 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 11, Sticki, Acker, Wiese, Weide (17 615 m<sup>2</sup>), geschlossener Wald (10 016 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (445 m<sup>2</sup>), ½ Miteigentumsanteil

*Veräussererin:*

Arnold-Kempff Sandra, Wilerstrasse 50, 6472 Erstfeld

*Erwerber:*

Arnold Emanuel, Wilerstrasse 50, 6472 Erstfeld

*Eigentumserwerb durch die Veräussererin:*

27. Mai 2024

**Bürglen**

Grundstück Nr.: 819.1205, 606 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 8, Tschudimätteli, Gebäude Vers.Nr. 915, Tschudimätteli 12 (116 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (331 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (153 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (6 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Gisler Karl Martin, Hintere Schilligmatte 2, 6463 Bürglen

*Erwerber:*

Gisler Lukas, Feldhofstatt 2, 6463 Bürglen; Infanger Miriam, Tschudimätteli 12, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

25. Februar 1991

**Bürglen**

Grundstück Nr.: S2385.1205, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Untergeschoss und Nebenräume (gelb), <sup>304</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 990.1205, <sup>2</sup>/<sub>5</sub> Miteigentumsanteile

*Veräusserer:*

Arnold Werner Emil, Hartolfingen 3, 6463 Bürglen; Trachsel Anton Werner, Fuchsacherweg 13, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Trachsel Kurt Hermann, Fuchsacherweg 13, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

18. April 1986

Grundstück Nr.: S2386.1205, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Erd- und Dachgeschoss und Nebenräume (rot), <sup>348</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 990.1205, <sup>2</sup>/<sub>3</sub> Miteigentumsanteile

*Veräusserer:*

Arnold Werner Emil, Hartolfingen 3, 6463 Bürglen; Trachsel Kurt Hermann, Fuchsacherweg 13, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Trachsel Anton Werner, Fuchsacherweg 13, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

18. April 1986

Grundstück Nr.: S2387.1205, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Erd- und Dachgeschoss und Nebenraum (blau), <sup>348</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 990.1205, <sup>2</sup>/<sub>3</sub> Miteigentumsanteile

*Veräusserer:*

Trachsel Kurt Hermann, Fuchsacherweg 13, 6460 Altdorf;  
Trachsel Anton Werner, Fuchsacherweg 13, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Arnold Werner Emil, Hartolfingen 3, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

18. April 1986

**Bürglen**

Grundstück Nr.: S2386.1205, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Erd- und Dachgeschoss und Nebenräume (rot), <sup>348</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 990.1205, <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Miteigentumsanteil

*Veräusserer:*

Trachsel Anton Werner, Fuchsacherweg 13, 6460 Altdorf

*Erwerberin:*

Trachsel-Arnold Dorothea Regina, Fuchsacherweg 13, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

18. April 1986, 31. Mai 2024

**Bürglen**

Grundstück Nr.: S2387.1205, Sonderrecht an der 3 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Erd- und Dachgeschoss und Nebenraum (blau), <sup>348/1000</sup> Miteigentum an Nr. 990.1205,  $\frac{1}{2}$  Miteigentumsanteil

*Veräusserer:*

Arnold Werner Emil, Hartolfingen 3, 6463 Bürglen

*Erwerberin:*

Arnold-Traxel Marie Luise, Hartolfingen 3, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

18. April 1986, 31. Mai 2024

**Flüelen**

Grundstück Nr.: D557.1207, 40 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 19, Unter Hüttenboden, Heugaden, Baurecht auf Allmend, Gruonwaldkorporation, zulasten Nr. 2040.1207; Grundstück Nr.: D558.1207, 32 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 19, Unter Hüttenboden, Hütte und Stubli (unter einem Dach), Baurecht auf Allmend, Gruonwaldkorporation, zulasten Nr. 2040.1207; Grundstück Nr.: D559.1207, 5 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 19, Unter Hüttenboden, Milchhaus, Baurecht auf Allmend, Gruonwaldkorporation, zulasten Nr. 2040.1207; Grundstück Nr.: D560.1207, 13 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 19, Brenni, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 2039.1207; Grundstück Nr.: 2031.1207, 20 157 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 15, Ober Urmis, Gebäude Vers.Nr. 705 (43 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (13 485 m<sup>2</sup>), geschlossener Wald (6 440 m<sup>2</sup>), übrige humusierte Flächen (154 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (35 m<sup>2</sup>); Grundstück Nr.: 2032.1207, 43 036 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 15, Unter Urmis, Gebäude Vers.Nr. 703 (130 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 704, Urmis 1 (82 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 769 (39 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (29 746 m<sup>2</sup>), geschlossener Wald (12 583 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (397 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (59 m<sup>2</sup>); Grundstück Nr.: 2042.1207, 1 177 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 15, Unter Urmis, geschlossener Wald (1 086 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (91 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Herger Karl, Urmis 1, 6454 Flüelen; Herger Franz Josef, Urmis 1, 6454 Flüelen

*Erwerber:*

Gisler Karl, Gruonbergli 1, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

14. Januar 1986

**Realp**

Grundstück Nr.: M752.1212, Autoabstellplatz Nr. 12,  $\frac{1}{25}$  Miteigentum an Nr. 863.1212

*Veräusserer:*

Simmen Herbert Wilhelm Moritz, Heggstrasse 11, 6491 Realp

*Erwerber:*

Freimann Kurt Josef, Freudenbergstrasse 7A, 6312 Steinhausen

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

29. Januar 1996

**Schattdorf**

Grundstück Nr.: S3943.1213, Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum (rot), <sup>243</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 2113.1213; Grundstück Nr.: M3953.1213, Autoeinstellplatz Nr. 3, <sup>2</sup>/<sub>29</sub> Miteigentum an Nr. 2115.1213; Grundstück Nr.: M3963.1213, Autoeinstellplatz Nr. 13, <sup>2</sup>/<sub>29</sub> Miteigentum an Nr. 2115.1213

*Veräusserer:*

Zraggen René Anton und Anita Pia, Dorfstrasse 12b, 6467 Schattdorf

*Erwerberin:*

Zraggen Nina, Dorfstrasse 12b, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

15. Januar 2016, 22. November 2022

**Silenen**

Grundstück Nr.: 682.1216, 1 393 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 24, Stalden, Gebäude Vers.Nr. 1872, Buchholz 8 (136 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 1966 (39 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (604 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (309 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (304 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (1 m<sup>2</sup>), <sup>2</sup>/<sub>3</sub> Miteigentumsanteile

*Veräusserer:*

Baumann Elvis Josef, Buchholz 8, 6473 Silenen

*Erwerber:*

Baumann-Regli Yvonne, Buchholz 8, 6473 Silenen; Baumann Noel, Buchholz 8, 6473 Silenen

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

26. November 1994, 17. Januar 2020

**Wassen**

Grundstück Nr.: 3.1220, 868 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Lehn, Gebäude Vers.Nr. 3, Gotthardstrasse 45 (89 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (709 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (66 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (4 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Erben des Baumann-Baumann Eduard

*Erwerber:*

Gerig Ursi und Walker Claudio, Gotthardstrasse 74, 6484 Wassen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

29. September 1973, 8. November 2009

**Wassen**

Grundstück Nr.: 171.1220, 754 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 3, Tiefenacker, Gebäude Vers. Nr. 122, Gotthardstrasse 71 (138 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (402 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (214 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Erben des Baumann-Muheim Alfred Anton

*Erwerberinnen:*

Gehrig-Baumann Iris, Beckenriederstrasse 5, 6374 Buochs;

Adler-Baumann Bernadette, Krautgasse 8, 3177 Laupen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

19. Februar 2014, 13. November 2023

Altdorf, 21. Juni 2024

Amt für das Grundbuch

**Handelsregister***Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom  
13. bis 19. Juni 2024*

*Luzerner Werte Holding AG,*

in Bürglen (UR), CHE-100.662.650, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 87 vom 6.5.2024, Publ. 1006025424). Firma neu: *Luzerner Werte Holding AG in Liquidation*. Mit Entscheidung des Landgerichtspräsidiums Uri vom 7.6.2024, 14.00 Uhr, wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Eingelegene Personen neu oder mutierend: Konkursamt des Kantons Uri (CHE-484.022.570), in Altdorf (UR), Liquidatorin.

*P. Cataldo Cleaning,*

in Erstfeld, CHE-240.242.674, Spätach 11, 6472 Erstfeld, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Reinigungsdienstleistungen. Eingelegene Personen: Cataldo, Patrizia, italienische Staatsangehörige, in Erstfeld, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

*BK Altdorf AG,*

in Altdorf (UR), CHE-113.626.600, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 185 vom 23.9.2020, Publ. 1004984193). Statutenänderung: 6.6.2024. Aktienkapital neu: Fr. 100000.– [bisher: Fr. 300000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 100000.– [bisher: Fr. 300000.–]. Aktien neu: 100000 Namenaktien zu Fr. 1.– [bisher: 300000 Namenaktien zu Fr. 1.–]. Bei der Kapitalherabsetzung vom 6.6.2024 werden 200000 Namenaktien zu Fr. 1.– vernichtet und zurückbezahlt.

*Schmelzmetall AG,*

in Gurtellen, CHE-102.109.536, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 99 vom 24.5.2024, Publ. 1006038922). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Eller, Peter, von Gurtellen, in Gurtellen, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Seedorf (UR)].

*SYBUS GmbH,*

bisher in Zollikofen, CHE-109.316.094, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 167 vom 28.8.2020, Publ. 1004966700). Statutenänderung: 7.6.2024. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: c/o lic. iur. Angela Dillier-Gamma, Rechtsanwältin und Notarin, Schmiedgasse 18, 6460 Altdorf UR. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Kreieren und Ausführen von innovativen Konzepten und Strategien für den Handel an Börsen und diesbezüglichen Support-Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Liegenschaften sowie Mobilien erwerben, veräussern und belasten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge schliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt damit in Zusammenhang stehen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ritter, Rudolf, von Biel/Bienne, in Zollikofen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 78 Stammanteilen zu je Fr. 300.– [bisher: mit 30 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–]; Ritter, Stefan, von Biel/Bienne, in Zollikofen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 22 Stammanteilen zu je Fr. 300.–.

*Russi Heizung-Sanitär AG,*

in Andermatt, CHE-106.646.075, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 74 vom 18.4.2023, Publ. 1005726053). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rutz, Barbara, von Niederlenz, in Embrach, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Weiss, Andreas, von Aeugst am Albis, in Mettmenstetten, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Böhm, Zeno, von Risch, in Risch, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Emma Arnold – Stiftung Hoffnungsbaum,*

in Flüelen, CHE-112.415.420, Stiftung (SHAB Nr. 29 vom 12.2.2024, Publ. 1005958407). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Egloff, Stephan, von Wettingen, in Wettingen, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift]; Egloff, Peter, von Wettingen, in Wettingen, Mitglied des Stiftungsrates, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Stiftungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Fronzaroli, Mattia, von Altstätten, in Zürich, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Victoria Jaramillo, Leonel, kolumbianischer Staatsangehöriger,

in Palmira (CO), Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Fonseca Bulla, Andrés Mauricio, kolumbianischer Staatsangehöriger, in Wettingen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung].

*BZ Engineering AG,*

in Silenen, CHE-106.093.472, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 57 vom 24.3.2009, S.19, Publ. 4939460). Domizil neu: Gotthardstrasse 2, 6474 Amsteg.

*KAVEBO GmbH,*

in Flüelen, CHE-425.453.532, Obermattli 2, 6454 Flüelen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 7.6.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und die dauernde Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmungen aller Art und die Finanzierung von mit der Gesellschaft verbundenen oder ihr nahestehenden Unternehmungen im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung sind den im Anteilbuch eingetragenen Gesellschaftern schriftlich mit Brief oder mit elektronischer Post zuzustellen. Gemäss Erklärung vom 7.6.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Böttcher, Katrin Verena, von Flüelen, in Altdorf (UR), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

*Lussliegenschaften AG,*

in Altdorf (UR), CHE-478.548.332, Hochmühlegasse 3, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 12.6.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und den Verkauf von Liegenschaften sowie das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich Immobilien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle anderen Geschäfte tätigen, welche mit dem genannten Zweck direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen, und sie kann alle Massnahmen treffen, welche geeignet sind, die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern und zu erleichtern. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss

Erklärung vom 12.6.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Lussmann, Thomas, von Silenen, in Schattdorf, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lussmann, Lukas, von Silenen, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Exo Vital GmbH,*

in Schattdorf, CHE-422.980.539, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 55 vom 20.3.2023, Publ. 1005704047). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zug im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

*High Peak Production GmbH,*

in Hospental, CHE-394.341.881, Kirchweg 1, 6493 Hospental, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 11.6.2024. Zweck: Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie Erbringung von weiteren damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: Fr. 20000.-. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kausrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 11.6.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Preissler, Thomas Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Hospental, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.-; Ruedin, Thierry Daniel Rémi, von Le Landeron, in Kesswil, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.-.

*ESCourt GmbH,*

in Altdorf (UR), CHE-104.477.258, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 178 vom 14.9.2010, S.17, Publ. 5810590). Die Erbgemeinschaft Dieter Hach besteht aus Johannes Wilhelm Alexander Hach, von Altdorf UR, in Altdorf UR, und Katharina ter Hürne geb. Hach, von Altdorf UR, in Altdorf UR. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hach, Dieter, von Altdorf UR, in Altdorf UR, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 20000.-. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Erbgemeinschaft Dieter Hach, Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von Fr. 20000.-.

*Monviso AG,*

in Altdorf (UR), CHE-361.239.069, Reussacherstrasse 9, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 11.6.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Erwerb, Veräusserung, Bewirtschaftung und Vermittlung von Liegenschaften sowie Planung und Ausführung von Bauten jeder Art für eigene oder fremde Rechnung. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen gründen sowie sich an Unternehmen beteiligen. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens sowie die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Aktienkapital: Fr. 400 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 400 000.–. Aktien: 400 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 11.6.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Mattli, Pascal, von Wassen, in Altdorf (UR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Tresch, Eric Mauro, von Göschenen, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Remund & Kuster, Büro für Raumplanung AG,*

in Andermatt, CHE-187.804.656, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 45 vom 5.3.2021, Publ. 1005116391), Hauptsitz in: Freienbach. Firma neu: *R+K Raumplanung AG*. Neue Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-105.905.736 [bisher: Identifikationsnummer Hauptsitz: CH-130.0.005.784-8]. Firma Hauptsitz neu: *R+K Raumplanung AG* [bisher: Firma Hauptsitz: Remund & Kuster, Büro für Raumplanung AG].

*H2 Energy Uri AG,*

in Silenen, CHE-286.314.479, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 139 vom 20.7.2023, Publ. 1005800061). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zurich im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

*Andermatt Central AG,*

in Andermatt, CHE-210.966.626, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 81 vom 26.4.2024, Publ. 1006018721). Statutenänderung: 12.6.2024. Aktienkapital neu: Fr. 18 000 000.– [bisher: Fr. 10 000 000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 18 000 000.– [bisher: Fr. 10 000 000.–]. Aktien neu: 18 000 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 10 000 Namenaktien zu Fr. 1 000.–]. Bei der ordentlichen Kapitalerhöhung vom 12.6.2024 werden Forderungen in der Höhe von Fr. 1 100 000.– verrechnet, wofür 1 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– ausgeben werden.

*Baugenossenschaft Birtschen,*

in Erstfeld, CHE-100.607.906, Genossenschaft (SHAB Nr. 129 vom 7.7.2020, Publ. 1004930601), Domizil neu: c/o Peter Roner, Hofstatt 15, 6472 Erstfeld. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Anton, von Spiringen, in Erstfeld, Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Russi, Angelo Christian, von Uzwil, in Schattdorf, Vizepräsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Küttel, Beat Dominik, von Gersau, in Erstfeld, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Roner, Peter, von Isenthal, in Erstfeld, Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Arnold, Nicholas, von Bürglen (UR), in Erstfeld, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Fedier, Steven, von Silenen, in Erstfeld, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Herger, Jan, von Spiringen, in Erstfeld, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Altdorf, 21. Juni 2024

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

**Bau- und Planungsrecht***Auflage- und Einspracheverfahren***Neubau Jauchegrube Oberalp, Gemeinde Unterschächen**

Aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LWG; SR 910.1) sowie Artikel 12 und 12a–12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) wird das Projekt «Neubau Jauchegrube Oberalp, Gemeinde Unterschächen» beim Amt für Landwirtschaft öffentlich aufgelegt.

Bauvorhaben          Neubau Jauchegrube

Bauplatz              Oberalp, Parzelle L1023.1219

Bauherrschaft        Gisler Josef, Fadentalstr. 2, 6464 Spiringen

Organisationen, welche aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz legitimiert sind, können innert 20 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim Amt für Landwirtschaft, A Pro-Strasse 46, 6462 Seedorf, schriftlich Einsprache erheben. Die Beschwerde ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Altdorf, 21. Juni 2023

Amt für Landwirtschaft

Abteilung Meliorationen

## Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

### Altdorf

- Bauherrschaft: Bründler Beat, Spitalplatz 3, Altdorf  
Bauvorhaben: Längsparkplätze  
Bauplatz: Spitalplatz 3, Parzelle 893  
Bemerkungen: profiliert, mit Markierspray
- Bauherrschaft: Herger Franz, Grenzgasse 8, Altdorf  
Bauvorhaben: Solaranlage (baubewilligungspflichtig)  
Bauplatz: Pfistergasse 20, Parzelle 238  
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Rothirsche Facility Service GmbH  
Bauvorhaben: Umbau- und Umnutzung in Wäscherei  
Bauplatz: Hellgasse 24, Parzelle 367  
Bemerkungen: keine Profilierung

### Bürglen

- Bauherrschaft: Aeschbacher-Huber Otto, Grossgrund 3, Bürglen  
Bauvorhaben: Neubau Grenzmauer  
Bauplatz: Grossgrund 3, Parzellen L846.1205, L847.1205 und L1047.1205  
Bemerkungen: profiliert

### Erstfeld

- Bauherrschaft: Schilter Thomas, Bahnhofstrasse 53, Altdorf  
Bauvorhaben: Anbau Wintergarten/Balkon  
Bauplatz: Aecherliweg 36, Parzelle L754.1206  
Bemerkungen: profiliert

### Seelisberg

- Bauherrschaft: Marty-Tanno Stephan und Regula, Felsenegg 20, 6023 Rothenburg  
Bauvorhaben: Sanierung Einfamilienhaus und Neugestaltung Gartenanlage  
Bauplatz: Hinterfurli 3, Parzelle 231  
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Truttmann Marcel, Dorfstrasse 1, Seelisberg  
Bauvorhaben: Dach- und Fassadensanierung  
Bauplatz: Parzelle 431  
Bemerkungen: keine Profilierung

### **Sisikon**

- Bauherrschaft: Zwyer Sandro und Fabienne, Bahnhofstrasse 3, 6386 Wolfenschiessen  
Bauvorhaben: Um- und Anbau Wohnhaus  
Bauplatz: Untere Bitzimatt 1, Parzelle 113  
Bemerkungen: profiliert

### **Unterschächen**

- Bauherrschaft: Arnold Jonas, Mätteli 14, Unterschächen  
Bauvorhaben: Neubau Jauchegrube mit Mistplatte  
Bauplatz: Wannelen, Parzelle L441.1219  
Bemerkungen: verpflockt

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 21. Juni 2024

## **Offene Stellen**

### *Bildungs- und Kulturdirektion*

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen. Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Im zentralen Sekretariat der Bildungs- und Kulturdirektion eingegliedert ist das Rechnungswesen der Direktion. Es übernimmt Sachbearbeitungsaufgaben und Leitungsaufgaben im Verbund mit den Organisationseinheiten der Direktion und den kantonalen Schulen sowie mit der Finanzdirektion. Infolge Altersrücktritt des bisherigen Stelleninhabers haben wir die Stelle als

## **Leiter/in Rechnungswesen der Bildungs- und Kulturdirektion (80 bis 100 Prozent)**

per 1. Dezember 2024 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Aufgaben:

- Besorgung des Rechnungswesens der Direktion im Verbund mit den Ämtern und Abteilungen
- kurz-, mittel- und langfristige Finanzplanung
- Erstellung von Voranschlag und Jahresabschluss der Direktion
- Abrechnung mit den Gemeinden über die Beiträge des Kantons
- Abrechnung von regionalen und interkantonalen Schulgeldvereinbarungen
- Abrechnung mit dem Bund
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Beratung der Gemeinden und der kantonalen Schulen bei der Einreihung von Lehrpersonen

Anforderungen:

- Grundausbildung Kauffrau/Kaufmann (EFZ) mit qualifizierter Zusatzausbildung im Finanzbereich auf der Tertiärstufe (z.B. Betriebswirtschafter/in, Höhere Fachprüfung, Diplom Fachhochschule)
- mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder im Schulbereich von Vorteil
- sehr gute Informatikkenntnisse
- sehr selbstständige Arbeitsweise
- Stilsicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck

Angebot: Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Stelle, die Sie fordert, ein gut eingespieltes Team, dessen Mitglieder einander unterstützen, fortschrittliche Sozialleistungen, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bitte bewerben Sie sich bis 9. August 2024 online auf [www.ur.ch/stellen](http://www.ur.ch/stellen).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Dr. Christian Mattli (041 875 20 55 / christian.mattli@ur.ch) gerne zur Verfügung.

Altdorf, 21. Juni 2024

Bildungs- und Kulturdirektion Uri  
Georg Simmen, Regierungsrat

## Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen. Engagieren Sie sich für Uri und werden Sie Teil eines erfolgreichen Teams. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Das Mandatszentrum Uri führt im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Mandate des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Als Berufsbeiständin oder Berufsbeistand führen Sie Ihre Mandate in eigener Verantwortung gemäss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Sie betreuen und beraten Ihre Klientinnen und Klienten und vertreten deren Interessen gegenüber Dritten und Behörden.

Als Ergänzung unseres Teams suchen wir eine engagierte und aufgestellte Fachperson als

### **Berufsbeiständin/Berufsbeistand (70 %)**

per 1. Oktober 2024 oder nach Vereinbarung.

Aufgaben:

Sie führen die Ihnen zugewiesenen Kindes- und Erwachsenenschutzmandate, nehmen Abklärungen vor und erstellen Berichte für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Unterstützt von einer modernen Fallführungssoftware, einem eingespielten Team und kompetenten Kolleginnen und Kollegen sind Sie verantwortlich für die eigenständige Fallführung, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen. Bei entsprechender Eignung und Interesse hat die Stelle Entwicklungspotenzial.

Anforderungen:

- Tertiärabschluss in sozialer Arbeit, Rechtswissenschaft oder gleichwertig (Bachelor oder Master)
- mehrjährige Berufserfahrung, idealerweise in der Sozialberatung und/oder Mandatsführung oder die Bereitschaft, sich spezifisch weiterzubilden
- teamfähige, belastbare und integre Persönlichkeit mit hoher Sozialkompetenz
- empathischer und sicherer Umgang mit Menschen in anspruchsvollen Lebenssituationen
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- selbstständige und exakte Arbeitsweise
- Administrationsflair und gute IT-Kenntnisse
- eine gut dosierte Portion Humor, um in diesem Arbeitsfeld immer wieder mit Leichtigkeit den anspruchsvollen Arbeitsalltag bewältigen zu können

Angebot: Wir sind ein innovatives und engagiertes Team mit breiter Berufserfahrung und pflegen einen offenen und unkomplizierten Umgang. Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sind bei uns grossgeschrieben. Unsere Arbeit ist vielseitig

und sehr anspruchsvoll. Der Kanton Uri bietet fortschrittliche Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht. Das alles an einem modernen Arbeitsplatz inmitten einer der schönsten Landschaften im Herzen der Schweiz, nur 35 Minuten vom Zentrum der Stadt Luzern entfernt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bitte bewerben Sie sich bis 7. Juli 2024 online auf [www.ur.ch/stellen](http://www.ur.ch/stellen).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Susu Rogger, Leiterin Mandatszentrum, Telefon 041 875 21 72 oder [susu.rogger@ur.ch](mailto:susu.rogger@ur.ch), gerne zur Verfügung.

Altdorf, 21. Juni 2024

Gesundheits-, Sozial- und  
Umweltdirektion Uri  
Christian Arnold, Regierungsrat

### *Justizdirektion*

Das Amt für das Grundbuch führt im Kanton Uri das Grundbuch nach den Vorschriften des Bundesrechts. Das Grundbuch ist nach Gemeinden angelegt und wird in elektronischer Form geführt.

Beim Amt für das Grundbuch ist infolge Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin die Stelle

### **einer kaufmännischen Sachbearbeiterin / eines kaufmännischen Sachbearbeiters (40 %)**

per 1. September 2024 oder nach Vereinbarung wieder zu besetzen.

Aufgaben:

- grundbuchspezifische Sachbearbeitung und Administration
- (insbesondere Bearbeitung von Bestellungen)
- Digitalisierung von Grundbuchakten
- Empfangs- und Telefondienst
- Archivbewirtschaftung
- Bewirtschaftung und Beschaffung von Büromaterial

Anforderungen:

- kaufmännische Ausbildung
- gute EDV-Kenntnisse
- Selbstständigkeit
- Dienstleistungsorientiertheit
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Teamfähigkeit

Angebot: Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle und vielseitige Funktion in einem professionellen, engagierten und dynamischen Team, einen modern eingerichteten Arbeitsplatz, fortschrittliche Sozialleistungen, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht sowie interessante Weiterbildungsmöglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich bis am 7. Juli 2024 online auf [www.ur.ch/stellen](http://www.ur.ch/stellen). Für weitere Auskünfte steht Ihnen Georges Danioth, Amtsvorsteher (Telefon 041 875 22 56), gerne zur Verfügung.

Altdorf, 21. Juni 2024

Justizdirektion Uri  
Daniel Furrer, Regierungsrat

## Gerichte

### Landgerichtspräsidium Uri

#### *Urteilspublikation*

Im Verfahren i. S. Procuratio Capital AG, Staldenbachstrasse 13, 8808 Pfäffikon, gegen Aida Kamali, geb. 28. Mai 1978 in Iran, von Deutschland, des Kailan Kamali und der Sedigheh Kamali, letzte bekannte Adresse: c/o Gasthaus Rose, Dorfstrasse 34, 6454 Flüelen, betreffend Rechtsöffnung in der Betreuung Nr. 22400796 BA Flüelen, hat das Landgerichtspräsidium Uri mit Datum vom 4. Juni 2024 entschieden:

1. Der Gesuchstellerin wird in der Betreuung Nr. 22400796 Betreibungsamt Flüelen für den Betrag von Fr. 3420.– zuzüglich Zins zu 5 % seit dem 1. Dezember 2023 die provisorische Rechtsöffnung erteilt.
2. Die Gerichtskosten betragen Fr. 200.– und werden der Gesuchsgegnerin auf-erlegt. Sie werden mit dem von der Gesuchstellerin geleisteten Gerichtskosten-vorschuss von Fr. 200.– verrechnet. Die Gesuchstellerin ist berechtigt, die Ge-richtskosten von der Gesuchsgegnerin zurückzufordern.
3. Die Gesuchsgegnerin hat die Gesuchstellerin für ihre prozessualen Umtriebe mit pauschal Fr. 50.– zu entschädigen.
4. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich Beschwer-de beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden (Art. 319 ff. ZPO).

Die Rechtsmittelfrist beginnt für die Gesuchsgegnerin am Tag nach der Publikation im Amtsblatt zu laufen. Die Gesuchsgegnerin kann den Entscheid bei der Gerichts-kanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 21. Juni 2024 / LGP 24 154

Landgerichtspräsidium Uri  
Der Präsident I:  
Philipp Arnold

## Schuldbetreibung und Konkurs

### *Einstellungen der Konkursverfahren*

#### **Einstellung des Konkursverfahrens Ahmad Farhad Malikyar sel., ausgeschlagene Erbschaft**

Schuldner

Ahmad Farhad Malikyar sel.

Staatsbürgerschaft: Afghanistan

Geburtsdatum: 1. Januar 1994

Todesdatum: 17. März 2024

Wohnhaft gewesen:

Gurtenmundstrasse 33

6460 Altdorf

Datum der Konkursöffnung: 17. Mai 2024

Datum der Einstellung: 10. Juni 2024

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 1. Juli 2024

Altdorf, 21. Juni 2024

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

**Einstellung des Konkursverfahrens Guedes Gomes Ferreira Trade**

Schuldner

Guedes Gomes Ferreira Trade

CHE-496.291.094

Hinterdorfstrasse 19

6430 Schwyz

Datum der Konkurseröffnung: 18. April 2024

Datum der Einstellung: 10. Juni 2024

Kostenvorschuss: Fr. 4'000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 1. Juli 2024

Altdorf, 21. Juni 2024

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

**Rechtsauskunft**

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 4. Juli 2024, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Flavio Gisler, Lehnplatz 20, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 02 15

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

# Kanton

**20.2239**

## REGLEMENT

### zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege

(vom 18. Juni 2024, Stand am 1. Juli 2024)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege<sup>1</sup>,

beschliesst:

1. Kapitel: **ALLGEMEINE BESTIMMUNG**

**Artikel 1** Gegenstand

Dieses Reglement regelt die Einzelheiten für den Vollzug des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege<sup>2</sup> im Kanton Uri.

2. Kapitel: **AUSBILDUNGSVERPFLICHTUNG UND  
BEITRÄGE FÜR AUSBILDUNGSLEISTUNGEN**

**Artikel 2** Verpflichtung zur Ausbildung

Pflegebetriebe gemäss Artikel 2 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege<sup>3</sup> sind verpflichtet, Ausbildungsplätze für folgende Bildungsgänge (Qualifikationsstufen) bereitzustellen:

- a) Tertiärstufe
  - Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF;
  - Pflegefachfrau/Pflegefachmann FH;
- b) Sekundarstufe II
  - Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ FaGe.

<sup>1</sup> RB 20.2237

<sup>2</sup> SR

<sup>3</sup> RB 20.2237

**Artikel 3** Definition der Ausbildungsleistung

Die Ausbildungsleistung eines Pflegebetriebs entspricht der Anzahl Personen, die in diesem Betrieb in Ausbildung stehen.

**Artikel 4** Festlegen des Soll-Werts für die Ausbildungsleistung

<sup>1</sup> Der jährliche Soll-Wert für die Ausbildungsleistung wird wie folgt bestimmt:

- a) Pflegeheime: Multiplikation der Pflegestunden des Betriebs, die in der SOMED-Statistik des Vorjahrs ausgewiesen werden, mit dem kantonalen Bedarf an Ausbildungsplätzen in der stationären Pflege in der jeweiligen Qualifikationsstufe gemäss Anhang 1 dividiert durch das Total der ausgewiesenen Pflegestunden in der stationären Pflege im Kanton Uri.
- b) Spitex-Organisationen: Multiplikation der Pflegestunden des Betriebs, die in der SPITEX-Statistik des Vorjahres ausgewiesen werden, mit dem kantonalen Bedarf an Ausbildungsplätzen in der ambulanten Pflege in der jeweiligen Qualifikationsstufe gemäss Anhang 1 dividiert durch das Total der ausgewiesenen Pflegestunden in der ambulanten Pflege im Kanton Uri.
- c) Kantonsspital Uri: Bedarf an Ausbildungsplätzen in der jeweiligen Qualifikationsstufe gemäss Anhang 1

<sup>2</sup> Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion passt die durchschnittliche Dauer der Ausbildung in Jahren in Anhang 1 geänderten Verhältnissen an.

**Artikel 5** Ist-Werte Ausbildungsleistungen

<sup>1</sup> Die von einem Betrieb erbrachte Ausbildungsleistung pro Qualifikationsstufe (Ist-Wert) wird aus dem Durchschnitt der Anzahl Personen in Ausbildung an den Stichtagen 31. März und 30. September des Vorjahres berechnet.

<sup>2</sup> Die Pflegebetriebe teilen dem Amt für Gesundheit jährlich bis Ende Januar die Ausbildungsleistungen des Vorjahres pro Qualifikationsstufe mit. Erfolgt innert Nachfrist keine Meldung der erforderlichen Daten, gilt die Ausbildungspflicht als nicht erfüllt.

<sup>3</sup> Personen, die sich auf eine Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -betreuung vorbereiten, werden auf Tertiärstufe angerechnet.

**Artikel 6** Ersatzabgabe  
a) Grundsatz

<sup>1</sup> Pflegebetriebe, die ihren Soll-Wert an Ausbildungsleistungen nicht erfüllen, entrichten jährlich für die Differenz zwischen Soll- und Ist-Wert eine Ersatzabgabe. Die Ersatzabgabe besteht aus dem Grundbetrag multipliziert mit dem Malus-Faktor.

<sup>2</sup> Der Grundbetrag beträgt:

- a) 4 200 Franken für Bildungsgang FH;
- b) 9 000 Franken für Bildungsgang HF;
- c) 1 800 Franken für Bildungsgang FaGe EFZ.

<sup>3</sup> Der Malus-Faktor beträgt 150 Prozent.

<sup>4</sup> Die Ausbildungsverpflichtung bleibt bestehen, wenn Lehrverträge für die Sekundarstufe II von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt werden oder wenn die Bildungsbewilligung entzogen wird. Dasselbe gilt für Ausbildungen auf Tertiärstufe, wenn ein Bildungsanbieter den Betrieb nicht mehr als geeigneten Praktikumsbetrieb anerkennt.

**Artikel 7** b) Ausnahmen

<sup>1</sup> Für die Jahre 2024 und 2025 werden bei Nichterfüllen der Ausbildungsverpflichtung keine Ersatzabgaben erhoben.

<sup>2</sup> Für das Jahr 2026 gilt die Ausbildungsverpflichtung als erfüllt, wenn mindestens 75 Prozent des Soll-Werts erreicht werden.

<sup>3</sup> Die Ersatzabgabe entfällt insoweit, als der Betrieb nachweist, dass er die Ausbildungsverpflichtung unverschuldet nicht erfüllt hat. Der Betrieb reicht die entsprechenden Belege unaufgefordert dem Amt für Gesundheit ein.

<sup>4</sup> Eine Minderleistung gilt insbesondere dann als unverschuldet, wenn:

- a) eine Person den Ausbildungsvertrag vor Ausbildungsbeginn kündigte und keine andere Person mehr angestellt werden konnte;
- b) eine Person die Ausbildung abbricht;
- c) eine Person die erforderlichen Prüfungen nicht besteht;
- d) dokumentierte branchenübliche Rekrutierungsbemühungen des Betriebs erfolglos blieben.

**Artikel 8** Bonus

<sup>1</sup> Betriebe erhalten für die über ihrem Soll-Wert liegenden Ausbildungsleistungen einen Bonus, der aus den Ersatzabgaben des jeweiligen Jahres finanziert wird. Es wird maximal der Betrag ausgerichtet, der als Ersatzabgabe im jeweiligen Jahr anfällt.

<sup>2</sup> Der Bonus wird für jeden Versorgungsbereich getrennt wie folgt berechnet: Total der Ersatzabgaben dividiert durch das Total der Ausbildungsleistungen, die über dem Soll-Wert liegen, ergibt den Bonus pro zusätzlichem Ausbildungsplatz.

<sup>3</sup> Der maximal auszahlbare Betrag entspricht dem Betrag der Ersatzabgabe gemäss Artikel 6 auf der jeweiligen Qualifikationsstufe.

<sup>4</sup> Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion kann die nicht für Bonuszahlungen verwendeten Gelder für Massnahmen oder Projekte zur Förderung der Ausbildungstätigkeit im Bereich der Pflege einsetzen oder zu diesem Zweck Beiträge an die Kosten von Massnahmen oder Projekten Dritter leisten.

**Artikel 9** Beiträge an Ausbildungsbetriebe

<sup>1</sup> Die Pflegebetriebe erhalten einen Beitrag von 300 Franken pro Praktikumswoche für Studierende HF und FH.

<sup>2</sup> Weitere Beiträge können auf Gesuch hin ausgerichtet werden, sofern der Bund diese als beitragsberechtigt anerkennt:

- a) an den Aufbau und den Betrieb von Ausbildungsverbänden;
- b) für andere Formen der Zusammenarbeit zwischen den Pflegebetrieben im Bereich der Ausbildung.

<sup>3</sup> Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion legt die Höhe der Beiträge gemäss Absatz 2 im Einzelfall fest.

<sup>4</sup> Die Beiträge gemäss Absatz 1 werden jährlich rückwirkend ausbezahlt und sind in die Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Qualität der praktischen Ausbildung im Betrieb zu investieren. Das Amt für Gesundheit kann entsprechende Nachweise einfordern.

**Artikel 10** Ausbildungsverbände

Schliessen sich Pflegebetriebe für das Erfüllen der Ausbildungsverpflichtung zu einem Ausbildungsverbund zusammen, regelt die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion mit dem Ausbildungsverbund den administrativen Ablauf, das Vorgehen bei der Festlegung des Soll-Wertes, das Anrechnen der Ist-Werte, die Ersatzabgabe sowie die Auszahlung eines allfälligen Bonus in einem Vertrag.

**3. Kapitel: BEITRÄGE AN HÖHERE FACHSCHULEN****Artikel 11**

<sup>1</sup> Beiträge werden auf Gesuch hin ausgerichtet.

<sup>2</sup> Über die Verwendung und Wirkung der Beiträge ist durch die Höhere Fachschule periodisch Bericht zu erstatten.

**4. Kapitel: UNTERSTÜTZUNGSBEITRÄGE AN STUDIERENDE****Artikel 12** Höhe der Beiträge

<sup>1</sup> Die Unterstützungsbeiträge betragen monatlich:

- a) nach Vollendung des 22. Lebensjahrs 250 Franken;
- b) nach Vollendung des 25. Lebensjahrs 500 Franken;
- c) nach Vollendung des 28. Lebensjahrs 1 000 Franken.

<sup>2</sup> Hat die gesuchstellende Person ein oder mehrere minderjährige oder in Ausbildung stehende Kinder, für deren Unterhalt sie zu sorgen hat, erhält sie unabhängig von ihrem Alter einen monatlichen Zuschlag von pauschal 700 Franken.

<sup>3</sup> Angebrochene Monate werden pro rata temporis ausbezahlt.

**Artikel 13** Verfahren

<sup>1</sup> Unterstützungsbeiträge werden nur auf Gesuch hin ausgerichtet. Gesuche sind dem Amt für Gesundheit bis spätestens drei Monate nach Studienbeginn mit dem entsprechenden Formular einzureichen und haben alle Unterlagen zu enthalten, die darauf gefordert sind.

<sup>2</sup> Für Ausbildungen, die vor dem 1. Juli 2024 begonnen wurden, gilt eine Einreichungsfrist bis zum 30. September 2024.

<sup>3</sup> Sind die Fristen nach Absatz 1 und 2 eingehalten, besteht der Anspruch rückwirkend ab Beginn der Ausbildung. Bei nicht fristgerecht eingereichten Gesuchen wird der Beitrag ab dem Folgemonat des Einreichungsdatums berechnet.

<sup>4</sup> Die Beiträge werden monatlich rückwirkend ausbezahlt.

<sup>5</sup> Wird die Ausbildung bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall unterbrochen, wird der Beitrag weiterhin ausbezahlt.

**Artikel 14**                      Rückerstattung

<sup>1</sup> Bricht eine beitragsberechtigte Person den Bildungsgang ab, hat sie 50 Prozent der bezogenen Unterstützungsbeiträge gemäss Artikel 12 Absatz 1 zurückzuzahlen. Bei einem Abbruch des Bildungsgangs innerhalb von sechs Monaten nach Beginn entfällt die Rückzahlungspflicht.

<sup>2</sup> Keine Rückzahlungspflicht besteht bei Abbruch des Bildungsgangs infolge:

- a) Krankheit oder Unfall;
- b) Schwangerschaft;
- c) definitiven Nichtbestehens von Prüfungen.

<sup>3</sup> Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion kann in weiteren besonderen Fällen auf eine Rückerstattung verzichten.

5. Kapitel:                      **SCHLUSSBESTIMMUNGEN****Artikel 15**                      Inkrafttreten und Geltungsdauer

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2024 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 2032.

Im Namen des Regierungsrats  
Der Landammann: Christian Arnold  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

### Anhang 1: Jährlicher Bedarf an Ausbildungsplätzen zur Deckung des Nachwuchsbedarfs im Kanton Uri (Deckungsgrad 100 Prozent)

	Bedarf an Ausbildungsabschlüssen im Kanton Uri pro Jahr <sup>4</sup>	Durchschnittliche Dauer der Ausbildung in Jahren	Bedarf an Ausbildungsplätzen im Kanton Uri pro Jahr
<b>Alle Bereiche</b>			
Tertiärstufe FH/HF	17.5 <sup>5</sup>		
Sekundarstufe II EFZ	26.5 <sup>6</sup>		
<b>Pflegeheime</b>			
Tertiärstufe FH/HF	6.8	2.6	17.7
Sekundarstufe II EFZ	14.9	2.8	41.7
<b>Spitex-Organisationen</b>			
Tertiärstufe FH/HF	1.8	2.0	3.6
Sekundarstufe II EFZ	3.0	2.7	8.1
<b>Kantonsspital Uri</b>			
Tertiärstufe FH/HF	8.8	2.1	18.5
Sekundarstufe II EFZ	8.7	3.0	26.1

<sup>4</sup> Auswertung Obsan 2022, Daten basieren auf dem Analysejahr 2019 und dem Prognosejahr 2029 (Zahlen gerundet); Quellen: BFS – Krankenhausstatistik (KS), Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (SOMED), Statistik der Hilfe und Pflege zu Hause (SPITEX) und Strukturerhebung (SE) sowie Ergänzende Obsan-Auswertung «Jährliches Ausbildungsziel für einen Deckungsgrad von 100 Prozent (Zeitraum 2019–2022, Zentralschweiz, nach Bereich und Kanton» vom Februar 2022

<sup>5</sup> Tertiärstufe:

Nachwuchsbedarf = Zusatzbedarf + vorzeitige Berufsaustritte + Pensionierungen + Verlust nach dem Diplom.

<sup>6</sup> Sekundarstufe II EFZ:

Nachwuchsbedarf = Zusatzbedarf + Pensionierungen + Ersatzbedarf wg. Ausbildung in APH + Verlust nach dem Diplom (Zubringerfunktion + Berufsaustritte).

# Kanton

10.5135

## REGLEMENT

### über den Schutz des BLN-Objekts Scheidnössli und angrenzender Lebensräume in der Gemeinde Erstfeld

(vom 11. Juni 2024<sup>1</sup>; Stand am 1. Juli 2024)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 18b Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG)<sup>2</sup> und Artikel 10 Absatz 1 des kantonalen Gesetzes vom 18. Oktober 1987 über den Natur- und Heimatschutz<sup>3</sup>,

beschliesst:

#### Artikel 1 Schutzziele

<sup>1</sup> Dieses Reglement bezweckt:

- a) die langfristige, ungeschmälerete und umfassende Erhaltung des Gebiets Scheidnössli (Gemeinde Erstfeld) mit seinen einzigartigen geologischen Aufschlüssen am Kontakt zwischen Kristallin und Sedimentbedeckung des Aarmassivs. Der Besenheide-Föhrenwald, die Trockenwiesen und die Amphibienlaichgewässer, wo die Erhaltung seltener Lebensräume und geschützter Tier- und Pflanzenarten im Vordergrund steht, sollen durch gezielte Pflege erhalten werden. Weiter sollen mit geeigneten Massnahmen die Aufschlüsse als Anschauungsobjekte und zu Bildungs- und Forschungszwecken einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- b) den besonderen Schutz der Amphibien und Reptilien.

<sup>2</sup> Die Pflege und die Bewirtschaftung richten sich nach den jeweils anzustrebenden Natur- und Landschaftsschutzzielen. Was das Waldareal betrifft, richten sich Pflege und Bewirtschaftung prioritär nach den Grundsätzen der Schutzwaldbewirtschaftung.

<sup>1</sup> AB vom 21. Juni 2024

<sup>2</sup> SR 451

<sup>3</sup> RB 10.5101

**Artikel 2** Schutzobjekte

Die geologischen Aufschlüsse im Gebiet Scheidnössli und die angrenzenden Trockenwiesen und Amphibienlaichgewässer in der Gemeinde Erstfeld werden unter Schutz gestellt. Die folgenden im kantonalen Schutzinventar inventarisierten Schutzobjekte (Gebiete) sind Bestandteile dieses Reglements:

Inventar Nr.	Name	Bedeutung
LS.1206.04	Landschaft Scheidnössli	national (Nr.1610)
NS.1206.24	Trockenwiesen im Bereich Neat-Portal	regional
NS.1206.26	Geotop Scheidnössli	regional

**Artikel 3** Gliederung und Zweck der Schutzzonen

<sup>1</sup> Das Schutzgebiet wird in folgende Schutzzonen gegliedert:

- a) Geotopschutzzone
- b) Kernzone Geotop
- c) Kernzone Trockenwiese

<sup>2</sup> Die Lage und die Abgrenzung der Schutzzonen ergeben sich aus dem Schutzzonenplan im Anhang, der Bestandteil dieses Reglements ist.

<sup>3</sup> Die «Geotopschutzzone» bezweckt die Erhaltung von grösseren flächigen Erscheinungen dieser Kontaktzone sowie deren Ansicht und Erlebbarkeit.

<sup>4</sup> Die «Kernzone Geotop» bezweckt die ungeschmälerete Erhaltung der einmaligen geologischen Aufschlüsse.

<sup>5</sup> Die «Kernzone Trockenwiese» bezweckt den Erhalt der artenreichen Trockenwiesen und der angrenzenden Waldränder sowie der Amphibienlaichgewässer mit ihren standorttypischen Pflanzengesellschaften und Tiergemeinschaften.

**Artikel 4** Allgemeine Schutzbestimmungen

<sup>1</sup> Verboten sind in den Schutzzonen gemäss Artikel 3 alle Massnahmen, Bauten und Anlagen, die:

- a) die Schutzobjekte gefährden oder beeinträchtigen;
- b) Pflanzen oder Tiere beeinträchtigen;
- c) die natürlichen Verhältnisse nachteilig verändern;
- d) im Landschaftsbild störend in Erscheinung treten.

<sup>2</sup> Insbesondere ist es verboten:

- a) Bauten und Anlagen aller Art zu errichten, sofern sie nicht dem Schutzzweck oder der Schutzwaldbewirtschaftung dienen;
- b) Gelände zu verändern, insbesondere Material abzulagern, abzugraben und zu entnehmen;
- c) die geologischen Aufschlüsse zu verändern;
- d) das Gebiet ausserhalb der offiziellen Wege zu befahren, es sei denn zu Pflege- und Unterhaltsmassnahmen im Sinne dieses Reglements;
- e) Abfälle jeglicher Art liegen zu lassen.

<sup>3</sup> Bestehende Beeinträchtigungen sind rückgängig zu machen oder zu vermindern. Ausgenommen davon sind alle Werke, die für die Waldbewirtschaftung errichtet wurden.

<sup>4</sup> Massnahmen zur Abwehr von Naturgefahren bleiben unter Berücksichtigung der Schutzziele zulässig.

## **Artikel 5**                      Besondere Schutzbestimmungen «Kernzone Geotop»

In der «Kernzone Geotop» ist zusätzlich zu den allgemeinen Schutzbestimmungen nach Artikel 4 untersagt:

- a) das Gelände ausserhalb der im Schutzzonenplan bezeichneten Wege zu betreten, es sei denn für Pflege- und Unterhaltsmassnahmen im Sinne dieses Reglements;
- b) Gesteinsproben und Sammlerstücke zu entnehmen;
- c) Werkzeuge aller Art zum Abbruch von Gesteinen zu verwenden.

## **Artikel 6**                      Besondere Schutzbestimmungen «Kernzone Trockenwiese»

In der «Kernzone Trockenwiese» ist zusätzlich zu den allgemeinen Schutzbestimmungen nach Artikel 4 untersagt:

- a) wild lebende Tiere zu stören, zu fangen, zu verletzen oder zu töten; ausgenommen bleibt die bewilligte Jagd;
- b) seltene oder geschützte Pflanzen zu pflücken, auszugraben oder zu zerstören;
- c) standortfremde Tiere und Pflanzen anzusiedeln;
- d) Feuer anzufachen;
- e) Pflanzenbehandlungsmittel gemäss Anhang 2.5 oder Dünger und dieselben gleichgestellten Erzeugnissen gemäss Anhang 2.6 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung<sup>4</sup> zu verwenden.

<sup>4</sup> SR 814.81

**Artikel 7** Pflege, Nutzung und Unterhalt

<sup>1</sup> Das Schutzgebiet ist – falls notwendig – fachgerecht und standortgerecht zu unterhalten und zu pflegen. Sämtliche Unterhalts- und Pflegearbeiten haben sich nach den Schutzziele zu richten. Das Amt für Raumentwicklung erstellt dazu in Zusammenarbeit mit dem Amt für Forst und Jagd und nach Anhörung der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer einen separaten Bewirtschaftungs- und Pflegeplan.

<sup>2</sup> Die Planung und Kontrolle der Bewirtschaftung im Wald obliegen dem Amt für Forst und Jagd.

<sup>3</sup> Das Amt für Raumentwicklung und das Amt für Forst und Jagd sorgen mit geeigneten Massnahmen für die Umsetzung des Bewirtschaftungs- und Pflegeplans.

<sup>4</sup> Die Justizdirektion kann im Rahmen dieses Reglements und der verfügbaren Kredite mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern oder den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern Verträge abschliessen, um die zweckmässige Pflege des Schutzgebiets sicherzustellen.

<sup>5</sup> Können die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter die Pflegearbeiten der Trockenwiesen und der Amphibienlaichgebiete nicht selbst sicherstellen, sind sie verpflichtet, Pflege und Unterhalt durch den Kanton Uri oder dessen Beauftragte zu dulden.

**Artikel 8** Markierungen

Das Amt für Raumentwicklung markiert im Gelände in Absprache mit dem Amt für Forst und Jagd und mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern die Grenzen der Schutzobjekte und der Bewirtschaftungseinheiten sowie die für die Öffentlichkeit begehbaren Wege, soweit dies für den Schutz der Objekte notwendig ist.

**Artikel 9** Abgeltung von Leistungen

<sup>1</sup> Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter haben, gestützt auf Artikel 18c Absatz 2 NHG und im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen, Anspruch auf angemessene Abgeltung, wenn im Interesse der Schutzziele die bisherige Nutzung eingeschränkt oder eine Leistung ohne entsprechenden wirtschaftlichen Ertrag erbracht wird.

<sup>2</sup> Angeordnete Zaunarbeiten zur Erreichung der Schutzziele werden durch den Kanton finanziert.

**Artikel 10**                      Vollzug

<sup>1</sup> Das Amt für Raumentwicklung vollzieht in Zusammenarbeit mit dem Amt für Forst und Jagd dieses Reglement. Es beaufsichtigt die Schutzobjekte und wacht über die Schutzziele. Es führt zur Qualitätssicherung Erfolgskontrollen durch.

<sup>2</sup> Der Vollzug im Wald obliegt dem Amt für Forst und Jagd.

<sup>3</sup> Wenn besondere Verhältnisse vorliegen, insbesondere wenn die Schutzziele nach Artikel 1 oder ein überwiegendes öffentliches oder wissenschaftliches Interesse es erfordern, kann die Justizdirektion in Absprache mit dem Amt für Forst und Jagd unter sichernden Bedingungen Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Reglements bewilligen. Sie kann damit Bedingungen und Auflagen verknüpfen.

<sup>4</sup> Die Justizdirektion erlässt ein Konzept für die Besucherlenkung.

**Artikel 11**                      Strafbestimmungen

Es gelten die kantonalen und bundesrechtlichen Strafbestimmungen.

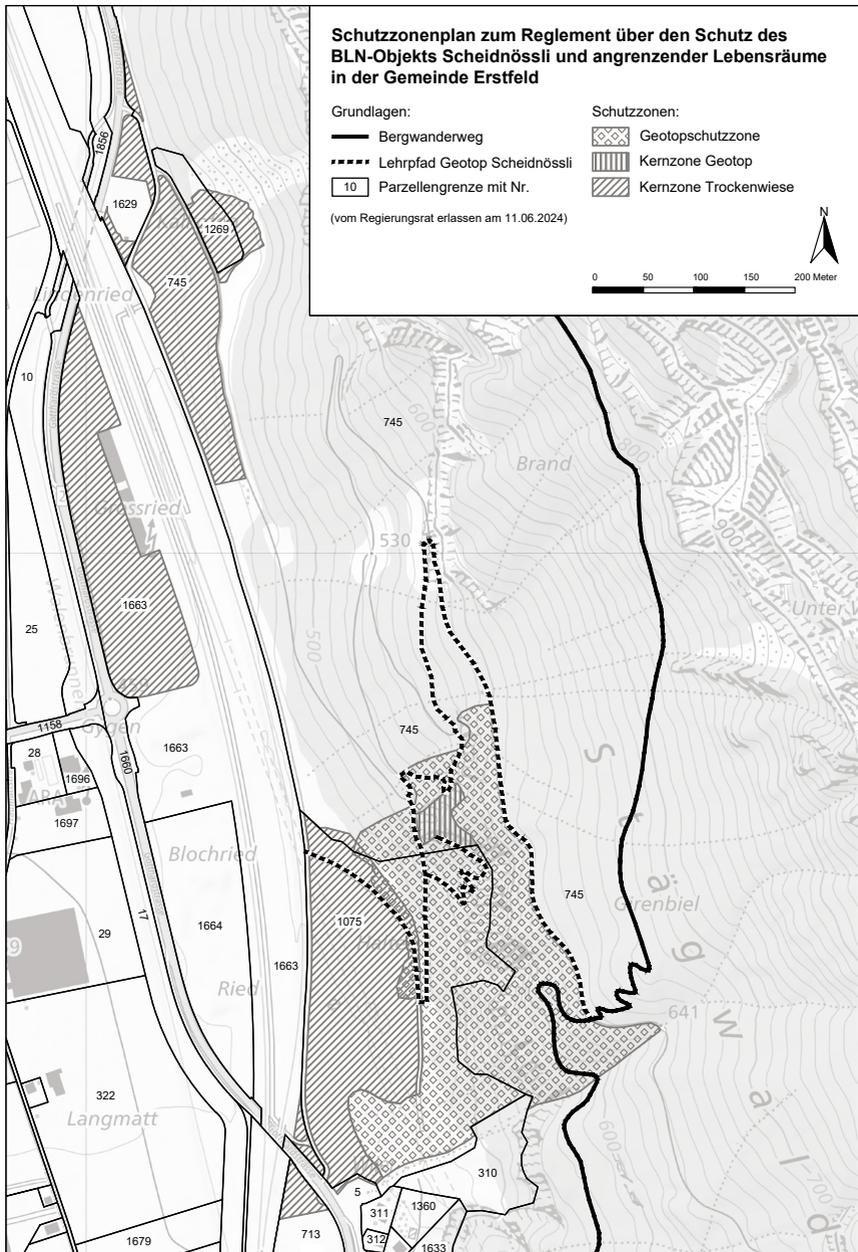
**Artikel 12**                      Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats  
Der Landammann: Christian Arnold  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

**Anhang:**

- Schutzzonenplan zum Reglement über den Schutz des BLN-Objekts Scheidnössli und angrenzender Lebensräume in der Gemeinde Erstfeld



AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

